

A6 Kinderstadt 2028

Antragsteller*in: Diözesanleitung, Diözesanausschuss
Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 In den Herbstferien 2028 veranstaltet der Diözesanverband Köln in Kooperation mit
2 einer Pfarrei oder Region die nächste KjG-Kinderstadt. Sollte es keine
3 Kooperation geben, ist der Diözesanverband alleiniger Veranstalter.

4 Zur Planung und Durchführung der Kinderstadt 2028 werden eine Projektleitung
5 sowie ein Projektausschuss eingerichtet. Auf der Diko 2027 wird der
6 Projektausschuss gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 • Sieben geschlechtergerecht auf der Diözesankonferenz 2027 gewählte
8 Personen
- 9 • Falls es eine kooperierende Pfarrei oder Region gibt: zwei weitere
10 Personen mit unterschiedlichem Geschlecht werden von der
11 Kooperationspartnerin in den Projektausschuss berufen.
- 12 • Die Projektleitung der KjG Kinderstadt ist stimmberechtigtes Mitglied.

13 Der Projektausschuss arbeitet von der Diözesankonferenz 2027 bis zur
14 Diözesankonferenz 2029.

15 Die Projektleitung besteht aus bis zu vier Personen: eine Person der
16 Kooperationspartnerin, einem*einer Referent*in aus der Diözesanstelle und bis zu
17 zwei Personen aus der Diözesanleitung. In der Projektleitung müssen mindestens
18 zwei unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

19 Die Konferenz beauftragt den DA sich im kommenden Jahr mit den zukünftigen
20 Rahmenbedingungen der Kinderstadt auseinander zu setzen. Dabei soll der Fokus
21 auf den Themen Finanzierung, Größe und Standort der Kinderstadt liegen. Die
22 Ergebnisse sollen dem Projektausschuss Kinderstadt bis zum Beginn seiner Arbeit
23 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Wie bereits 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022 war auch die KjG-Kinderstadt 2025 wieder eine wundervolle Veranstaltung!

Sie trifft mit ihren Inhalten und Zielen immer noch die Kernthemen der KjG: Kindermitbestimmung und politische Bildung. Darüber hinaus ist die KjG-Kinderstadt ein öffentlichkeitswirksames Projekt, das nicht nur dem Diözesanverband, sondern auch der Region oder Pfarrei die Möglichkeit bietet, sich in der Öffentlichkeit als Kinder- und Jugendverband darzustellen. Und nicht zuletzt vermittelt die Kinderstadt als Großprojekt den Helfer*innen die Bedeutung des Verbandes und das klassische KjG-Gefühl.

Nach unserer Einschätzung ist die KjG-Kinderstadt weiterhin am besten in den Herbstferien aufgehoben, da dort weniger KjG-Angebote stattfinden und wir so bei möglichst wenig Pfarreien und Regionen ein Konkurrenzangebot schaffen. Da die Planungen und Vorbereitungen einer Kinderstadt viele Ressourcen bündeln, sollte aus unserer Sicht weiterhin ein Abstand von drei Jahren zwischen den Veranstaltungen liegen.

Wir möchten schon nach dem Beschluss der diesjährigen Diko mit der Standortsuche starten, um mehr Zeit zu haben alle Rahmenbedingungen mit der Schule und der Stadt frühzeitig zu klären. Außerdem spielt der Standort eine Rolle für mögliche finanzielle Förderungen.

Folgende Themen veranlassen uns dazu eine Bestandsaufnahme des Projektes zu erstellen und für zukünftige Kinderstädte zu überlegen, ob es hier weitläufigere Anpassungen geben muss:

- Die geringere Teilnehmendenzahl 2025 (ca. 110, statt 200)
- Die weiterhin schwierige Akquise von Helfer*innen
- Die finanziellen Kürzungen durch das Bistum
- Benötigte Logistik (Anfahrtswege, Materialtransport, etc.)

Dies kommt vor allem auch aus der Reflexion der Kinderstadt 2025, in der diese Themen an unterschiedlichen Stellen immer wieder aufkamen.

PDF Anhang

Antrag Nr. 6: Kinderstadt 2028

Antragsteller*in: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

Die Diözesankonferenz 2026 möge beschließen:

- 1 In den Herbstferien 2028 veranstaltet der Diözesanverband Köln in Kooperation mit einer Pfarrei oder
- 2 Region die nächste KjG-Kinderstadt. Sollte es keine Kooperation geben, ist der Diözesanverband
- 3 alleiniger Veranstalter.

- 4 Zur Planung und Durchführung der Kinderstadt 2028 werden eine Projektleitung sowie ein
- 5 Projektausschuss eingerichtet. Auf der Diko 2027 wird der Projektausschuss gewählt. Dieser setzt sich
- 6 wie folgt zusammen:

- 7 • Sieben geschlechtergerecht auf der Diözesankonferenz 2027 gewählte Personen
- 8 • Falls es eine kooperierende Pfarrei oder Region gibt: zwei weitere Personen mit
- 9 unterschiedlichem Geschlecht werden von der Kooperationspartnerin in den Projektausschuss
- 10 berufen.
- 11 • Die Projektleitung der KjG Kinderstadt ist stimmberechtigtes Mitglied.

- 12 Der Projektausschuss arbeitet von der Diözesankonferenz 2027 bis zur Diözesankonferenz 2029.

- 13 Die Projektleitung besteht aus bis zu vier Personen: eine Person der Kooperationspartnerin,
- 14 einem*einer Referent*in aus der Diözesanstelle und bis zu zwei Personen aus der Diözesanleitung. In
- 15 der Projektleitung müssen mindestens zwei unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

- 16 Die Konferenz beauftragt den DA sich im kommenden Jahr mit den zukünftigen Rahmenbedingungen
- 17 der Kinderstadt auseinander zu setzen. Dabei soll der Fokus auf den Themen Finanzierung, Größe und
- 18 Standort der Kinderstadt liegen. Die Ergebnisse sollen dem Projektausschuss Kinderstadt bis zum
- 19 Beginn seiner Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Wie bereits 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022 war auch die KjG-Kinderstadt 2025 wieder eine wundervolle Veranstaltung!

Sie trifft mit ihren Inhalten und Zielen immer noch die Kernthemen der KjG: Kindermitbestimmung und politische Bildung. Darüber hinaus ist die KjG-Kinderstadt ein öffentlichkeitswirksames Projekt, das nicht nur dem Diözesanverband, sondern auch der Region oder Pfarrei die Möglichkeit bietet, sich in der Öffentlichkeit als Kinder- und Jugendverband darzustellen. Und nicht zuletzt vermittelt die Kinderstadt als Großprojekt den Helfer*innen die Bedeutung des Verbandes und das klassische KjG-Gefühl.

Nach unserer Einschätzung ist die KjG-Kinderstadt weiterhin am besten in den Herbstferien aufgehoben, da dort weniger KjG-Angebote stattfinden und wir so bei möglichst wenig Pfarreien und Regionen ein Konkurrenzangebot schaffen. Da die Planungen und Vorbereitungen einer Kinderstadt viele Ressourcen bündeln, sollte aus unserer Sicht weiterhin ein Abstand von drei Jahren zwischen den Veranstaltungen liegen.



Diözesankonferenz • 17.-19. April 2026 • Altenberg

Wir möchten schon nach dem Beschluss der diesjährigen Diko mit der Standortsuche starten, um mehr Zeit zu haben alle Rahmenbedingungen mit der Schule und der Stadt frühzeitig zu klären. Außerdem spielt der Standort eine Rolle für mögliche finanzielle Förderungen.

Folgende Themen veranlassen uns dazu eine Bestandsaufnahme des Projektes zu erstellen und für zukünftige Kinderstädte zu überlegen, ob es hier weitläufigere Anpassungen geben muss:

- Die geringere Teilnehmendenzahl 2025 (ca. 110, statt 200)
- Die weiterhin schwierige Akquise von Helfer*innen
- Die finanziellen Kürzungen durch das Bistum
- Benötigte Logistik (Anfahrtswege, Materialtransport, etc.)

Dies kommt vor allem auch aus der Reflexion der Kinderstadt 2025, in der diese Themen an unterschiedlichen Stellen immer wieder aufkamen.